

Motion Fraktion GB/JA! (Eva Krattiger, JA!/Katharina Gallizzi, GB): Kosten-deckende Vergütungen für Photovoltaikanlagen; Begründungsbericht

Am 29. Februar 2024 hat der Stadtrat die oben erwähnte Motion im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Vor mehr als einem Jahr gab der Gemeinderat im Turm des Münsters bekannt, es sei fünf vor zwölf in Sachen Klimaschutz und im Kampf gegen den Klimawandel seien einschneidende Massnahmen notwendig. Nur mit Umdenken und mit einem radikalen Umsteuern auf emissionsfreie Energieträger kann der Kollaps des Systems noch verhindert werden. Damit das Ziel von maximal 1.5°C Erderwärmung erreicht werden kann, gilt es bis 2035 klimaneutral zu werden. Dieses Ziel hat sich der Stadtrat gesetzt, mit der Annahme einer entsprechenden Motion¹ am 6. Juni 2019. Der Absichtserklärung müssen aber auch Taten folgen, beispielsweise indem der Umbau der Energieproduktion hin zu erneuerbaren Energien mit grosser Priorität gefördert wird.

Laut der Energiestrategie 2050 des Bundes ist die Photovoltaik eine wichtige Technologie für die nachhaltige Energieversorgung der Zukunft. Laut dem Bund ist das Potential von Solarstrom beträchtlich: Gemäss dem eidgenössischen Solarkataster liessen sich bis zu 67 TWh pro Jahr produzieren.² Damit liesse sich der ganze Stromkonsum der Schweiz decken, 2019 belief sich der Verbrauch auf 57 TWh.³ Die Solarenergie ist die wohl sauberste Energie, emissionsarm und – einmal installiert – praktisch kostenlos verfügbar. Solarenergie stärkt zudem die Selbstversorgung, denn ein grosser Teil der Wertschöpfung verbleibt in der Schweiz. Trotz dieser Vorteile schreitet der Ausbau der Solarenergie in der Schweiz nur sehr langsam voran. Im Jahr 2019 nutzte die Schweiz nur knapp 4% ihres Potentials auf den Dächern für Solarstrom. Im aktuellen Tempo wird die Schweiz das gesamte Potential erst im Jahr 2282 ausschöpfen, im Kanton Bern sogar erst im Jahr 2335.⁴

Auch in der Stadt Bern geht es mit der Umsetzung der Photovoltaik nur sehr harzig vorwärts. Laut Bundesamt für Energie liegt das Solarpotential auf den Dächern und Fassaden in der Stadt Bern bei 592.33 GWh pro Jahr.⁵ Der gesamte Stromverbrauch der Stadt Bern beträgt zurzeit knapp 1000 GWh pro Jahr, das heisst 60% des städtischen Stromverbrauchs könnte mit lokal produzierter Solarenergie gedeckt werden. Davon sind wir heute jedoch noch weit entfernt.

Ein wichtiger Faktor, der es Privaten erleichtert, Photovoltaikanlagen zu installieren ist eine kosten-deckende Vergütung. Obwohl die Eignerstrategie ewb vorschreibt, die Ziele der städtischen Energie und Klimastrategie sowie des Energierichtplans mitzutragen, vermögen deren Vergütungstarife für Solarmstrom heute nicht die wahren Gestehungskosten der Anlage zu decken. Damit besteht eine grosse Investitionsunsicherheit und die Anlage lässt sich nur mit einem hohen Eigenverbrauch oder komplizierten Zusatzgefässen wie dem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch wirklich amortisieren. Das führt zu vielerlei Nachteilen: Dächer werden nur teilbelegt, reine Produktionsanlagen finden keine Investor*innen, das Marktpreisrisiko liegt bei denen, die eigentlich die Energie-wende vorantreiben wollen und im schlimmsten Fall werden die Anlagen aufgrund der hohen Hürden (bspw. auch beim Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) gar nicht gebaut.

Zudem bestehen heute ungleiche Spiesse: der ökologische Mehrwert des Solarstroms wird monetär nicht anerkannt, während alle andere Energieformen von diversen Vorteilen (externe Kosten nicht anerkannt, versteckte Subventionen etc.) profitieren.

¹ 2018.SR.000057

² <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/news-und-medien/medienmitteilungen/mm-test.msg-id-74641.html>

³ <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/news-und-medien/medienmitteilungen/mm-test.msg-id-78820.html>

⁴ <https://www.wwf.ch/de/medien/solarstrom-potenzial-262-jahre-im-rueckstand>

⁵ https://www.uvek-gis.admin.ch/BFE/storymaps/ECH_SolarpotGemeinden/pdf/351.pdf

Verglichen mit den 30 grössten Energiewerken der Schweiz liegt die ewb mit ihren aktuellen Tarifen (je nach Angebot 7.0 oder 9.6 Rp/ kWh⁶) höchstens im Durchschnitt.⁷ Die Industrielle Werke Basel IWB vergüten beispielsweise 13 Rp/kWh, mit der Zusätzlichen Garantie, dass diese Vergütung auch langfristig ausgerichtet wird. ewb knüpft die höhere Vergütung von 9.6 Rp/kWh zudem an die Nutzung des ewb.HYDROSPEICHERs. Dabei wird der Strom einer Photovoltaikanlage, der nicht sofort verbraucht wird, in einem Hydrospeicher gespeichert und aus diesem wieder geliefert, wenn die Anlage keinen Strom produziert. Die Nutzung des ewb.Hydrospeichers kostet die Solarstromproduzierenden jedoch vier Franken pro Monat 4 und zusätzlich fallen die üblichen Netznutzungskosten von 7.96 Rp/kWh an. Für Solarstromproduzierende ergibt sich deshalb praktisch ein Nullsummenspiel, ob sie das Angebot von ewb.HYDROSPEICHER nutzen für 7.96 Rp/kWh oder den überflüssigen Strom direkt für 7.0 Rp/kWh an die ewb verkaufen, respektive den zusätzlich benötigten Strom für 8.1 Rp/kWh (Tarif für ewb.NATUR.Strom) zurückkaufen. Für die ewb liegt der Vorteil des An und Verkaufs von Solarstrom darin, dass der Strom für 7.0 Rp/kWh Vergütung gekauft wird und als ewb.ÖKO.Strom für 11.9 Rp/kWh weiterverkauft werden kann. Die nationale Energieverordnung schreibt vor, dass «(...) sich die Vergütung nach den Kosten des Netzbetreibers für den Bezug gleichwertiger Elektrizität bei Dritten sowie den Gestehungskosten der eigenen Produktionsanlagen (...)» richtet.⁸ Die Motion fordert in diesem Sinne lediglich die Umsetzung nationaler Gesetzgebung.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, die Eignerstrategie von ewb um die folgenden zwei Punkte zu ergänzen:

1. Die Produktion von Solarstrom soll von ewb kostendeckend vergütet werden.
2. Die ewb soll mit der Vergütung und dem Verkauf von Elektrizität aus dezentralen Solaranlagen keinen Gewinn erzielen. Allfällige Überschüsse aus dem An und Verkauf sollen an die Produzierenden zurückerstattet werden.

Begründung der Dringlichkeit

Die Zeit ist knapp, sowohl um das vom Stadtrat beschlossene Ziel, bis 2035 klimaneutral zu werden, als auch eine Beschränkung der Erwärmung auf 1.5°C zu erreichen. Deshalb müssen Lösungen die zur Minderung der Treibhausgasemissionen beitragen, sofort umgesetzt werden. Die Planung und der Bau von Solaranlagen brauchen jedoch ihre Zeit, was bedeutet, dass sie möglichst sofort in Angriff genommen werden müssen, um noch vor 2035 einen Effekt auf den CO²-Ausstoss und den Klimawandel zu haben. Aus diesem Grund muss die Behandlung dieses Vorstosses zeitnah erfolgen.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 25. März 2021

Erstunterzeichnende: Eva Krattiger, Katharina Gallizzi

Mitunterzeichnende: Jelena Filipovic, Seraphine Iseli, Franziska Geiser, Lea Bill, Regula Bühlmann, Seraina Patzen, Nora Joos, Rahel Ruch, Ursina Anderegg

Bericht des Gemeinderats

Mit Beschluss vom 22. September 2021 beantragte der Gemeinderat, die eingegangene Motion als Richtlinie erheblich zu erklären. Mit SRB 2024-102 vom 29. Februar 2024 wurde die Motion als Richtlinie erheblich erklärt. Seit diesem Zeitpunkt hat sich in der Stadt Bern – aber auch in den energiepolitischen Rahmenbedingungen auf Bundesebene – viel verändert, was Auswirkungen auf

⁶ <https://www.ewb.ch/privatkunden/angebot/strom-produzieren/verguetung/detail>

⁷ <https://www.vese.ch/pvtarif/#ChartTitle>

⁸ 8 Art. 12 Abs. 1;

<https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/2017/763/20200101/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-2017-763-20200101-de-pdf-a.pdf>

die Fördertätigkeiten für Solaranlagen hat. Der Gemeinderat weist hier nur auf einige der wesentlichsten Anpassungen hin, welche für die Beurteilung der Forderungen der Motionär*innen berücksichtigt werden müssen.

Auf städtischer Ebene wurde die Produktion von erneuerbarer Energie auf verschiedenen Ebenen festgehalten:

- Am 17. März 2022 wurde das Reglement über Klimaschutz (KR, Klimareglement; SSSB 820.1) erlassen. Das Klimareglement wurde ewb mit der Eignerstrategie überbunden.
- Am 23. Oktober 2024 hat der Gemeinderat die Energie- und Klimastrategie 2024 verabschiedet, welche sich auf das Klimareglement bezieht. Mit der Strategie wurden konkrete Zielvorgaben ausgearbeitet, auch im Bereich Solarstromproduktion. Die Zielvorgabe für das Stadtgebiet lautet 140'000 kWp installierte Leistung bis 2035, was gegenüber 2021 einem Zubau von beinahe 600 % entspricht.
- Die Eignerstrategie Energie Wasser Bern (ewb) wurde 2025 überarbeitet. In der Strategie wird explizit auf den Ausbau der Netzinfrastruktur eingegangen, ewb soll dezentrale Erzeugungsanlagen diskriminierungsfrei in die Netzplanung einbeziehen.

Auf nationaler Ebene wurden mit dem «Mantelerlass», der den raschen Ausbau erneuerbarer Energien fördert und die Winterstromversorgung stärken soll, neue gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen:

- Mit dem Erlass des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (dem so genannten «Mantelerlass») wurden die Bedingungen für die Vergütung an die dezentralen Produzent*innen von Elektrizität aus erneuerbaren Energien präzisiert. Hierbei hat der Gesetzgeber die Forderung des Branchenverbands für Sonnenenergie «Swissolar» aufgenommen: Eine «Schweizweite klare und einheitliche Regelung der Abnahmevergütung»⁹. Der Bundesrat hat dazu in seiner Botschaft zum «Mantelerlass» an das Parlament folgendes festgehalten: «Da sich die Grundversorgungstarife im vollständig geöffneten Markt im Rahmen der Marktpreise vergleichbarer Elektrizitätsprodukte des betreffenden Jahres bewegen müssen (vgl. Art. 6 Abs. 3 StromVG), haben sich auch die gemäss Artikel 15 Absatz 3 zu bezahlenden Vergütungen für Elektrizität nach den Marktpreisen zu richten. Wären höhere Vergütungen vorgeschrieben, so würden die Netzbetreiber zu systematischen Verlusten gezwungen.»¹⁰ Seit dem 1. Januar 2026 regelt Artikel 15 des Energiegesetzes (EnG)¹¹ die Annahme und Vergütungspflicht. Für Anlagen, die über eine Leistung von weniger als 150 kW verfügen, legt der Bundesrat Minimalvergütungen fest. Ziel soll es sein, die Anlagen über die Lebensdauer zu amortisieren. Die schweizweit geltende Minimalvergütung für Elektrizität für kleine Photovoltaikanlagen beträgt seit dem 1. Januar 2026 6 Rp./kWh. Der Bundesrat hat diesen Ansatz gegenüber der Vernehmlassungsvorlage (vorgesehen waren ursprünglich 4,6 Rp./kWh) erhöht.

Förderung von Solaranlagen in der Stadt Bern

Bei der Ausgestaltung der Fördersysteme hat generell ein Umdenken stattgefunden, der Trend geht hin zu Einmalbeiträgen anstelle regelmässiger Vergütungen über die gesamte Laufzeit der Anlage. Im Vordergrund der Förderung steht der Anreiz, die Nutzung der Anlage durch einen möglichst hohen Eigenverbrauch zu optimieren – was auch dem Interesse des Gesamtsystems ent-

⁹ https://www.swissolar.ch/02_markt-politik/positionen/swissolar_flyer_11_punkte_d.pdf, Punkt 5, Zugriff am 20. Januar 2026

¹⁰ Botschaft zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien vom 18. Juni 2021; Erläuterungen zu Art. 15 EnG, S. 60 von 146.

¹¹ Energiegesetz vom 30. September 2016 (SR 730.0) in der Fassung mit Inkrafttreten ab 1.1.2026.

spricht und die Netzinfrastruktur entlastet. Ein hoher Eigenverbrauch ist die effizienteste und ökologischste Art, kleine und mittlere Photovoltaikanlagen schneller zu amortisieren und gleichzeitig zusätzliche Kosten im energiewirtschaftlichen Gesamtsystem zu minimieren.

Der Gemeinderat schafft in Zusammenarbeit mit ewb attraktive Bedingungen, um den Ausbau von Solaranlagen in der Stadt Bern weiter zu fördern. ewb hat in den letzten Jahren regional stets die höchsten Einspeisevergütungen ausgewiesen. Auch auf die veränderte Ausgangslage hat der Gemeinderat mit ewb gemeinsam reagiert: Solaranlagen werden in der Stadt Bern durch den Fonds für erneuerbare Energien zusätzlich zu kantonalen und nationalen Programmen mit einer Einmalvergütung gefördert. So kann die Amortisationszeit der Anlagen für Betreiber*innen trotz sinkender Rücspeisevergütungen verkürzt werden. Aktuell betragen die Beiträge für Anlagen bis 30 kWp CHF 80.- pro kW, ab 31 kWp werden pauschal CHF 2'400.- ausbezahlt. Zudem werden gezielt Speicher- und Ladeoptionen gefördert. Mit diesen beiden Förderprogrammen soll der Eigenverbrauch weiter erhöht werden, was der rascheren Amortisation der Anlage dient und zudem die Netze entlastet.

Fazit

Die Motionär*innen fordern, dass die Rückliefertarife kostendeckend sein sollen. Seit der Einreichung der Motion hat sich die Ausgangslage und die Ausgestaltung von Förderprogrammen in der Schweiz stark verändert. Aufgrund dieser veränderten Ausgangslage ist eine kostendeckende Einspeisevergütung aus Sicht des Gemeinderats nicht mehr zeitgemäss. Die Errichtung von Solaranlagen soll aber weiterhin gefördert werden, wie dies mit dem Ökofonds für erneuerbare Energien in der Stadt der Fall ist. Mit dem Fonds werden zusätzliche Einmalvergütungen für die Errichtung von Solaranlagen ausbezahlt und die Errichtung von Batteriespeichern und Ladestationen gefördert. Mit diesen beiden Schwerpunkten entspricht die Fördertätigkeit in der Stadt Bern auch den nationalen Zielen.

Der Gemeinderat weist hier auch darauf hin, dass die Spielräume bei den Tarifen grundsätzlich aufgrund nationaler Vorgaben sehr gering sind. Die Unternehmensleitung von ewb ist für die Tarifgestaltung zuständig, wobei die durch den Verwaltungsrat von ewb erlassenen Tarife noch vom Gemeinderat genehmigt werden. Die Genehmigung durch den Gemeinderat macht die Tarife zu «behördlich festgesetzten oder genehmigten Preisen» im Sinne des Preisüberwachungsgesetzes.

Im Schweizer Energiesystem sind schon heute zu PV-Spitzenzeiten vermehrt negative Preise zu beobachten. Der Ausgleich zur Stabilisierung des Stromnetzes kostet und wird schlussendlich wiederum den Kund*innen verrechnet. Im besonderen Fokus sieht der Gemeinderat deshalb neben dem raschen Solarausbau die sinnvolle Steuerung, die Optimierung des Eigenverbrauchs sowie den Ausbau von Speicherlösungen. Mit einer zu hohen Minimalvergütung sinken die Anreize, den eigenen Stromverbrauch zu steuern und die Kosten für die Allgemeinheit nehmen zu. Hier bieten auch die neuen Möglichkeiten zum Zusammenschluss (z.B. Lokale Elektrizitätsgemeinschaften) eine Möglichkeit, lokal produzierten Strom möglichst vollständig vor Ort zu verbrauchen.

Der grossflächige Zubau von Solaranlagen erfordert ein Umdenken im Stromverbrauch und zusätzliche Speichermöglichkeiten. In den Abendstunden, gerade im Winter, ist weniger Strom verfügbar, hier müssen aus Sicht des Gemeinderates gezielt Überbrückungsmöglichkeiten geschaffen werden. Auch hier entwickelt sich die Technologie schnell weiter, aktuell wird in Lauffenburg AG die weltweit grösste Speicherbatterie geplant. Die Superbatterie soll über einen Speicher von mindestens 2.1 GWh verfügen¹². Der Gemeinderat und auch ewb verfolgen diese Entwicklungen aufmerk-

¹² <https://flexbase.ch/projekt>; Zugriff am 20. Januar 2026

sam und setzen sich dafür ein, den Ausbau von Solaranlagen in der Stadt Bern weiterhin aktiv zu fördern und Eigentümer*innen mit der städtischen Energieberatung auch bei der Planung von Solaranlagen gezielt zu unterstützen.

Folgen für das Personal und die Finanzen
keine

Bern, 25. Februar 2026

Der Gemeinderat